

22.06.2021

Kleine Anfrage 5615

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Überblick verloren? Chaotische Inventardokumentationen? Oder reine Lust an der Verletzung von Abgeordnetenrechten? Wie verteilte die Landesregierung von ihr beschaffte Masken?

In der Antwort der Landesregierung vom 17.06.2021 auf die Kleine Anfrage 5547 vom 02.06.2021 wird ausgeführt, vom Land NRW beschaffte Masken seien über die Bezirksregierungen an die kommunalen Krisenstäbe, Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und an Krankenhäuser verteilt worden. Eine Aufschlüsselung der Menge der Masken und Empfänger sei binnen vier Wochen nicht leistbar.

Hierzu stellt der Unterzeichner fest: Die Abfrage der Mengen, der Masken und der Empfänger ist legitim und im Rahmen von Abgeordnetenrechten erkennbar zulässig. Die reine Feststellung der Landesregierung, dass vier Wochen für die Beantwortung nicht ausreichend seien, ist – auch nach der ständigen Rechtsprechung – ohne Begründung nicht zulässig. Eine solche Begründung liegt im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 5547 nicht vor. Die Kleine Anfrage ist von der Landesregierung zu beantworten oder aber die Nicht-Beantwortung zu begründen.

Zusätzlich zur Verletzung von Abgeordnetenrechten des Unterzeichners ist nicht schlüssig, warum die Dauer von vier Wochen für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 5547 nicht ausreichend sein sollte. Bezirksregierungen sind keine außerhalb der Wirkungssphäre der Landesregierung befindliche Dritte. Bezirksregierungen sind Teil der Landesregierung. Es ist überhaupt nicht erkennbar, warum das MAGS nicht eine E-Mail an die Bezirksregierungen richten sollte und dort die erbetenen Informationen abfragen sollte. Eine einzige E-Mail dürfte die Abfrage der erbetenen Daten bei den Bezirksregierungen erbringen.

Auch kann nicht glaubhaft gemacht werden, die Bezirksregierungen und damit die Landesregierung, hätte keine Daten und müssten/müsste diese erst erstellen. Die Bezirksregierungen dürften mit den von ihnen verteilten Masken kaum wie mit Wurfmaterial im Rosenmontagsumzug umgegangen sein. Vielmehr ist davon auszugehen, dass im Rahmen seriösen Umgangs mit Steuermitteln auch eine seriöse Inventardokumentation erfolgte und weiterhin erfolgt. Dass Bezirksregierungen Masken mit einem Wert von mehreren Millionen Euro undokumentiert im Land verteilten, ist für den Unterzeichner nicht vorstellbar. Eine Dokumentation muss vorliegen. Sollte sie nicht vorliegen, wäre eine Prüfung – beispielsweise durch den Landesrechnungshof – unmöglich. Daran glaubt der Unterzeichner deshalb nicht und darum ist auch die Beantwortung der Kleinen Anfrage binnen vier Wochen leistbar.

Die mit einer erneuten Nicht-Beantwortung der Fragen im Rahmen dieser Kleinen Anfrage verbundene Verletzung seiner Abgeordnetenrechte, wird der Unterzeichner in keinem Falle akzeptieren. Und diese Rechte tragen nicht nur bei Fragen zu Emix, sondern auch zu anderen Lieferanten.

Diese neue Kleine Anfrage nimmt vor diesem Hintergrund nun nicht mehr nur Bezug auf die Firma Emix, sondern auf die Masken aller Lieferanten und Hersteller. Damit entfällt für die Landesregierung der Arbeitsschritt, aus den ihr vorliegenden Dokumentationen die Masken der Firma Emix arbeitsaufwändig rauszusuchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo kamen an das Land gelieferte Masken zum Einsatz? (Bitte Lieferanten, Hersteller, Maskentyp, Empfänger und Mengen in der Antwort aufschlüsseln)

Stefan Kämmerling